

LICHT

PLANUNG | DESIGN | TECHNIK | WISSENSCHAFT

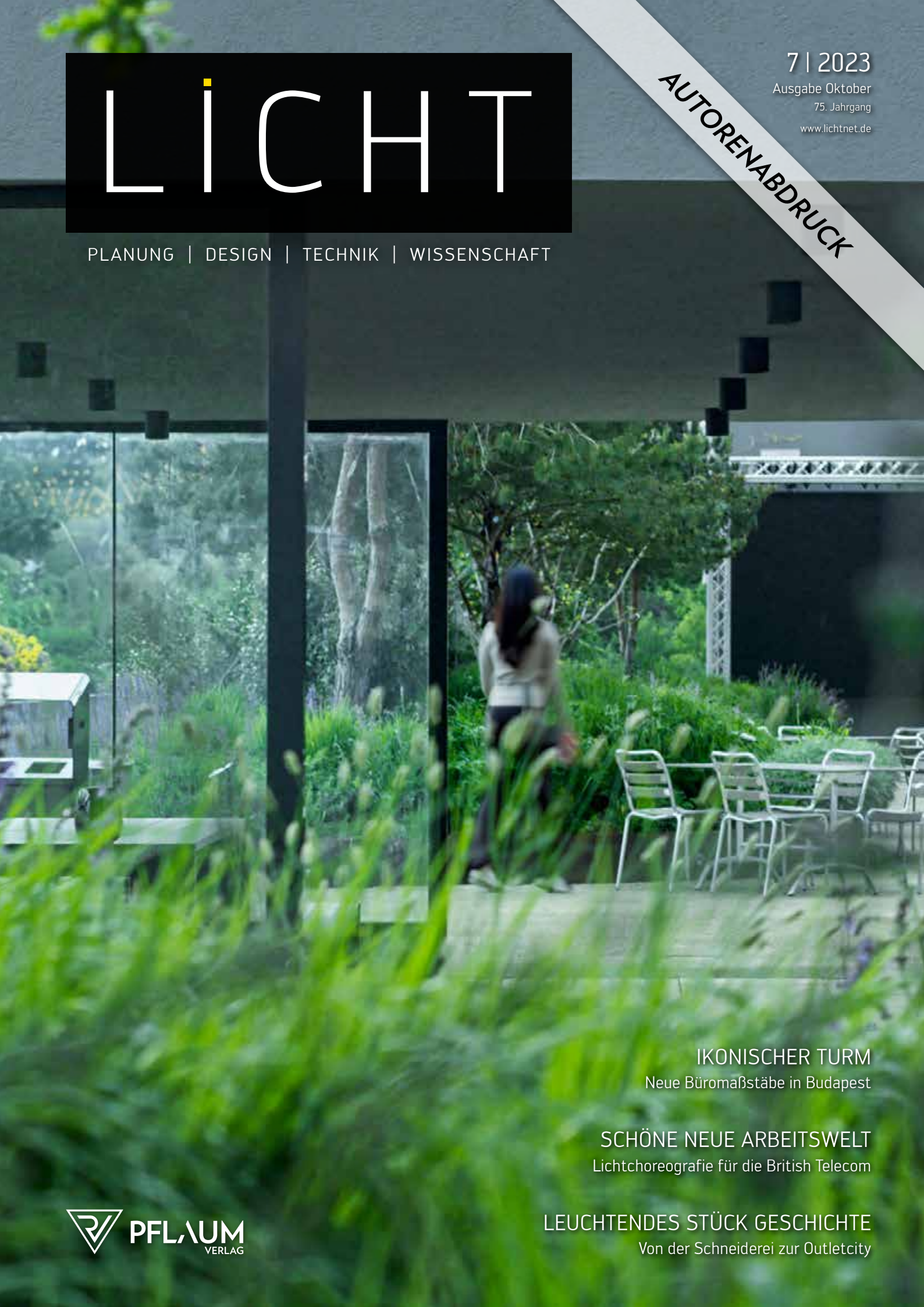
7 | 2023

Ausgabe Oktober

75. Jahrgang

www.lichtnet.de

AUTORENABDRUCK



IKONISCHER TURM

Neue Büromaßstäbe in Budapest

SCHÖNE NEUE ARBEITSWELT

Lichtchoreografie für die British Telecom

LEUCHTENDES STÜCK GESCHICHTE

Von der Schneiderei zur Outletcity



Abb.: Für den Notfallkoffer ist es unter anderem wichtig, den eigenen Nachlass individuell und rechtssicher in einem Testament zu regeln. Foto: 6okean - stock.adobe.com

ICH PACKE MEINEN NOTFALLKOFFER UND NEHME MIT ...

EINE GUTE VORBEREITUNG IST DAS A UND O

Gern verdrängt, aber eine wichtige Frage: Was wird aus der Familie, was aus dem Unternehmen, wenn man im Notfall nicht mehr handeln kann? Eine rechtzeitige Vorsorge sorgt für Sicherheit und Klarheit.

Gerade wenn jemand Verantwortung für Angehörige oder ein Unternehmen hat, kann sein plötzlicher »Ausfall« gravierende Auswirkungen haben. Wer rechtzeitig für Notfälle vorsorgt – etwa falls er nach einer OP ins Koma fällt, an Demenz erkrankt oder einen schweren Autounfall hat –, hilft den Beteiligten in ohnehin schwierigen Zeiten und weiß, dass seine Wünsche Beachtung finden. Dafür kann er einen »Notfallkoffer« packen, in dem die wichtigsten Dokumente und Regelungen an einem Ort aufbewahrt werden.

HANDLUNGSFÄHIG MIT VOLLMACHTEN

Im Notfall für einen anderen handeln, seine Rechte durchsetzen, auf seine Konten zugreifen und vieles mehr können nur Personen mit ausreichender Vertretungsmacht. In bestimmten Fällen bietet schon das Gesetz Vertretungsmöglichkeiten, etwa bei Eltern für ihre minderjährigen Kinder. Für Ehegatten besteht seit 2023 zumindest in Gesundheitsangelegenheiten ein gesetzliches Notvertretungsrecht: Ist ein Ehegatte bewusstlos oder krank und kann deshalb nicht mehr selbst

handeln, darf der andere in medizinische Maßnahmen einwilligen oder diese ablehnen und die Ärzte sind ihm gegenüber von der Schweigepflicht entbunden. In der Praxis bleiben jedoch manche Hürden: Nach sechs Monaten endet das Vertretungsrecht automatisch, es gilt zum Beispiel nicht bei getrenntlebenden Ehegatten und für andere Themen als gesundheitliche – etwa eine Vertretung gegenüber Banken oder Behörden – reicht es nicht aus. Ein automatisches gegenseitiges Vertretungsrecht für Ehegatten in allen Angelegenheiten besteht entgegen einer weit verbreiteten Vorstellung nicht. Gibt es jedoch bei einem Notfall keinen umfassend Vertretungsberechtigten, kann ein Gericht einen Betreuer bestellen, was viele vermeiden möchten.

Im Notfallkoffer sollte sich deshalb eine schriftliche Vorsorgevollmacht befinden, in der festgelegt wird, welche Person in Notfällen mit welchen Befugnissen handeln darf. Bei einer umfassenden Bevollmächtigung auch für nicht-gesundheitliche Angelegenheiten spricht man von einer »Generalvollmacht«, die Beteiligten bleiben damit handlungsfähig, ein möglicherweise existenzbedrohender Stillstand wird vermieden. Eine notarielle Beglaubigung oder Beurkundung der Vollmacht ist nicht zwingend notwendig, hat aber manche Vorteile, erhöht die Akzeptanz bei Dritten und ist bei vorhandenen Immobilien auf jeden Fall empfehlenswert. Zusätzliche Kontovollmachten bei den Banken können helfen, unnötige Diskussionen vermeiden. Bei Unternehmern und Gesellschaftern kann es sinnvoll sein, im privaten und unternehmerischen Bereich unterschiedliche Personen zu bevollmächtigen. Vollmachten können auch über den Tod des Vollmachtgebers hinaus gelten, was vor allem für die erste Zeit eine große Hilfe sein kann, bis die Erben feststehen und handeln können.

PATIENTENVERFÜGUNG: BEHANDLUNG NACH EIGENEN WÜNSCHEN

Oft kann jemand etwa nach einem Unfall nicht mehr selbst entscheiden, ob und welche medizinischen Maßnahmen vorgenommen werden sollen. Die Ärzte müssen dann den mutmaßlichen Willen des Patienten im Gespräch mit den Angehörigen ermitteln. Die sind sich oftmals unsicher, in einer Stresssituation auch schnell überfordert. Für Erleichterung sorgt es, wenn der Patient bereits vorab in einer schriftlichen Patientenverfügung festgehalten hat, in welchen Situationen er welche medizinischen Maßnahmen wünscht oder ablehnt, zum Beispiel Wiederbelebungsversuche oder künstliche Ernährung. Wenn ein solcher Fall dann eintritt, müssen sich Ärzte und Bevollmächtigte an diesen erklärten Willen halten. Die Patientenverfügung sollte möglichst konkret formuliert werden, ein Gespräch mit dem Hausarzt kann dabei helfen. Um mögliche Zweifel beim medizinischen Personal zu vermeiden, bietet sich auch hier eine notarielle Beglaubigung an. Ein Bevollmächtigter kann die Behandlungswünsche notfalls auch gegen Widerstände durchsetzen.

RECHTSSICHERE NACHLASSREGELUNG DURCH TESTAMENT

Der eigene Tod ist für viele ein Tabuthema. Dennoch sollte man sich auch für diesen Fall Gedanken machen, denn die gesetzliche Erbfolge entspricht oft nicht den eigenen Vorstellungen, sie kann Streitigkeiten hervorrufen und eigentlich vermeidbare Steuern verursachen. Unerwünschte Konsequenzen drohen auch bei Gesellschaftsbeteiligungen. Wichtig ist es deshalb, den eigenen Nachlass individuell und rechtsicher in einem Testament zu regeln und bei Unternehmern auch mögliche gesellschaftsrechtliche Vorgaben zu beachten. Für den

Notfallkoffer kann zunächst auch nur ein rudimentäres Testament mit den wichtigsten Anordnungen genügen, das später geändert oder ergänzt wird.

UNTERSTÜTZUNG DURCH INFORMATIONEN

Um schnell handeln zu können, müssen die wichtigsten Dokumente und Informationen rasch verfügbar sein. Die maßgeblichen Personen müssen auf den Notfallkoffer zugreifen können und wissen, wer im Fall der Fälle benachrichtigt werden soll. In den Notfallkoffer gehören deshalb die Kontaktdaten von Angehörigen und Bevollmächtigten, Ärzten, Rechtsanwälten, Steuerberatern und anderen Vertrauten. Hilfreich sind außerdem



Abb.: Holger Nemetz ist Rechtsanwalt bei Menold Bezler mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Nachfolgeplanung. Foto: Menold Bezler

Unterlagen zur Gesundheitssituation (Krankheitsgeschichte, Medikamente, Allergien), Übersichten zum wesentlichen Vermögen (einschließlich Bankkonten, Depots, Schließfächer), Kopien der wichtigsten Verträge (zum Beispiel Ehe-, Versicherungs-, Miet-, Kreditverträge), Informationen zu Mitgliedschaften und (digitalen) Nutzerkonten sowie – vielleicht gesondert in einem Schließfach – Informationen zu Zugangsdaten und Passwörtern (für Online-Accounts, zum Entsperren von Laptop/Handy, für passwortgeschützte Dateien). Sinnvoll sind bei Unternehmern und Gesellschaftern auch Unterlagen zur Unternehmensstruktur, der Gesellschaftsvertrag, die letzten Jahresabschlüsse, Informationen zu internen Abläufen, aktuellen Projekten sowie wichtigen Geschäftspartnern und Kunden.

RECHTZEITIGE VORSORGE

Ob als »Notfallkoffer«, in einer Mappe oder teils digital – wichtig ist, die Vorsorge für persönliche Schicksalsschläge rechtzeitig anzugehen. Die getroffenen Regelungen und zusammengestellten Informationen können dann in regelmäßigen Abständen aktualisiert und, wenn nötig, angepasst werden. ■

Weitere Informationen

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB, www.menoldbezler.de

Autor: Holger Nemetz